

Von: Nationalparkgemeinde <Nationalparkgemeinde@siesbach.de>
Gesendet: Sonntag, 24. Januar 2021 15:58
An: Nationalparkgemeinde
Betreff: Erste Änderung der 15. Landesverordnung zur Bekämpfung des CORONA Virus
Anlagen: 1._AEndVO_15_CoBeLVO.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Montag, 25. Januar 2021 gelten in Rheinland-Pfalz neue Regelungen zur Bekämpfung des Corona Virus. Diese habe ich euch zur Information und Beachtung angehängt.

Insbesondere gilt eine „Verschärfte Maskenpflicht in Rheinland-Pfalz“

Eine Neufassung der Maskenpflicht sieht vor, dass in Bussen und Bahnen sowie in Geschäften sogenannte OP-Masken oder Mund-Nase-Bedeckungen der Standards KN95/N95 oder FFP2 getragen werden müssen.

Alltagsmasken aus Stoff sind dort dann nicht mehr zugelassen.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt nach Angaben des Gesundheitsministeriums unter anderem in Ämtern, Behörden, Verwaltungen und ähnlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z.B. Notariat und Rechtsanwaltskanzlei), in Lebensmittelgeschäften, Drogeriemärkten, Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie nicht nur in Bussen und Bahnen, sondern auch an Haltestellen und Bahnsteigen. Auch bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen müssen die Masken mit dem stärkeren Schutz getragen werden.

In Apotheken einzulösende Gutscheine zum Erwerb von 12 FFP2 Masken pro Person sollten euch über eure Krankenkassen zugestellt worden sein. Bitte meldet euch bei mir, wenn hierbei Probleme aufgetreten sind, oder wenn ihr Kenntnis habt von Problemen beim Bezug dieser Masken bei Nachbarn oder Bekannten aus Siesbach.

Ich bedanke mich für euer diszipliniertes Verhalten bei der Beachtung der CORONA Regeln und hoffe sehr, dass wir alle auch weiterhin unbeschadet durch diese herausfordernde Zeit kommen.

Herzliche Grüße

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach

Der Bürgermeister
Klaus Mildenberger
Hauptstr. 47
55767 Siesbach
Tel.: (06781) 933 671
Mobil: 0174 345 5067
nationalparkgemeinde@siesbach.de